

# Gemeinden Flims, Laax, Falera vom Verwaltungsgericht gestützt

Das Verwaltungsgericht Graubünden hat entschieden – die Gästetaxen von Flims, Laax und Falera sind korrekt.

■ Judith Sacchi

18 Monate haben die Gemeinden und die Zweitwohnungseigentümer auf den Entscheid des Verwaltungsgerichtes warten müssen. Nun ist dieser gefallen, die Gemeinden sind zufrieden, die Zweitwohnungseigentümer nehmen es zur Kenntnis und werden sich über das weitere Vorgehen beraten.

Das neue Tourismusgesetz von 2015 der Gemeinden Flims, Laax und Falera brachte rund 400 Einsprachen ein. Gut 300 davon gehen auf eine Vorlage des Vereins «Interessengemeinschaft Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera» zurück. Die neue Gästetaxenpauschale sei nicht mehr geringfügig im Sinne des übergeordneten Rechts und die Zweckbindung bei der Verwendung der Gästetaxen sei nicht eingehalten, beanstandeten sie. Eine juristische Prüfung anhand von vier Musterfällen – zwei aus Flims, und je einer aus Laax und Falera – sollte eine Entscheidung bringen und so ging die Angelegenheit vor das Verwaltungsgericht. Dieses hat nun entschieden – die Beschwerden wurden abgelehnt, die Erhebung der Gästetaxe in Flims, Laax und Falera gestützt.

## Rügen unbegründet

Das Gericht befindet, dass die Rügen der Zweitwohnungsbesitzer unbegründet seien, wie es in einer Medienmitteilung mitteilt. Es kommt zum Schluss, dass die Voraussetzungen in Bezug auf die erhobenen Gästetaxen in den Gemeinden Flims, Laax und Falera erfüllt seien und die in Rechnung gestellten Taxen hätten sich in keinem der geprüften Fälle als unzulässig hoch erwiesen.

Während IG-Präsident Reto Fehr auf Anfrage noch nicht allzu viel zu den Urteilen, welche übrigens beim Bundesgericht noch angefochten werden können, sagen konnte, da man diese nun erstmal in Ruhe studieren wolle, gaben die drei Gemeinden Flims, Laax, Falera in einer gemeinsamen Medienmitteilung bekannt, dass sie erleichtert seien. Es werde so doch bestätigt, dass die von den Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, im Speziellen mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus, erarbeiteten Gesetze dem übergeordneten Recht und der Gerichtspraxis entsprächen. Die Gemeinden fühlten sich durch diesen Entscheid, der für alle Bündner Tourismusgemeinden wegweisend sei, in ihrem bisherigen Vorgehen bestätigt.



Die Gästetaxen in Flims, Laax und Falera (Bild) sind rechtmässig, hat das Verwaltungsgericht entschieden.

## Kurz befragt



*Reto Fehr ist Präsident der IG Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera. Wir haben ihn zum aktuellen Entscheid des Verwaltungsgerichtes Graubünden betreffend Gästetaxen befragt.*

**«Ruinaulta»: Herr Fehr, das Verwaltungsgericht hat einen Entscheid zu Gunsten der Gemeinden Flims, Laax und Falera gefällt. Was sagen Sie dazu?**

Reto Fehr: Dass die Gemeinden vollumfänglich geschützt werden ist natürlich enttäuschend, aber wir müssen das Urteil noch im Detail analysieren.

**Haben Sie bereits erste Reaktionen aus den Reihen der IG-Mitglieder und wie ist der Tenor?**

Viele Zweitwohnungseigentümer äussern sich in die Richtung, dass ein Boykott des lokalen Gewerbes der einzige Weg sei und man nicht mehr in der Destination konsumieren und investieren will. In Silvaplana hat das schlussendlich trotz Bundesgerichtsurteil den Stimmungswandel bewirkt.

**Der Rechtsweg musste beschritten werden – hätte es Ihrer Ansicht nach auch einen anderen Weg geben können?**

Wir werden noch heute als kleine Gruppe von Stänkerern bezeichnet und hingehalten. Hätte man uns in den letzten Jahren stärker einbezogen und für Transparenz gesorgt, wäre der Rechtsweg nicht nötig gewesen.

**Trotz der Niederlage – sehen Sie auch etwas Positives für die Zweitwohnungseigentümer darin?**

Trotzdem die Gemeinden geschützt werden, haben wir viel erreicht: die Gemeinden mussten erstmals Transparenz über die Verwendung der Taxen schaffen. Dazu waren sie bisher nicht gewillt. Vielleicht ist das ein erster Schritt zur von uns schon immer geforderten Transparenz. Wir stellen auch fest, dass unsere Anliegen im Kanton langsam gehört und verstanden werden.